

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An die Personalreferenten
der obersten Landesbehörden
nur per mail

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VI 1110 - 033.06 - 43200/2015
Meine Nachricht vom: 17.11.2014

Detlef Demmel
Detlef.Demmel@fimi.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3947
Telefax: +49-431-988-6-163947

30.11.2015

Erteilung von Versorgungsauskünften

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Finanzministerium hat zuletzt mit Schreiben vom 17. November 2014 darauf hingewiesen, dass derzeit eine Umstellung der Bezügezahlungen an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Schleswig-Holstein mit dem neuen IT-Verfahren im Rahmen von KoPers erfolgt und es aufgrund der Mehrbelastungen bis auf weiteres nicht möglich ist, Auskünfte über Versorgungsanwartschaften (fiktive Festsetzungen) für die Personaldienststellen zu bearbeiten.

Auf der Homepage des Finanzministeriums Schleswig-Holstein wurde daher unter der Rubrik „Themen“ -> „Versorgungsrecht“ -> „gesetzliche Regelungen zum Versorgungsrecht“ ein Link zu einem Versorgungsrechner installiert.

Der oben genannte Erlass des Finanzministeriums vom 17. November 2014 wurde ebenfalls auf die Homepage gestellt. In diesem Erlass sind Informationen zur Bedienung des Versorgungsrechners enthalten.

Trotz der weiterhin bestehenden Mehrbelastungen haben sich das Finanzministerium und das Finanzverwaltungsamt darauf geeinigt, dass das Finanzverwaltungsamt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 bei Vorliegen der nachfolgend genannten Voraussetzungen Auskünfte über Versorgungsanwartschaften für die Personaldienststellen bearbeitet.

- Es werden nur Auskünfte über Versorgungsanwartschaften für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erteilt.
- Die Anfrage der Personaldienststelle wird nur dann bearbeitet, wenn der frühestmögliche Beginn des Antragsruhestandes gem. § 36 Abs. 2 und 3 Landesbeamtengesetz nicht länger als zwei Jahre in der Zukunft liegt.

- Pro Person wird nur eine Anfrage mit zwei Ruhestandsvarianten bearbeitet.
- Die Anfrage ist mittels des Vordruckes P 24 und den festgesetzten Vordienstzeiten nach den §§ 10 bis 12 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBeamtVG) von der Personaldienststelle an das Finanzverwaltungsamt zu übersenden.

Ich bitte um Bekanntgabe in Ihrem Geschäftsbereich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holst'.

Michael Holst